

Aufwertung der Ehevorbereitung

Ein Ansatz zur Neuevangelisierung

Von *Rudolf Schunck, Frankfurt**

Situationsanalyse

Viele in der westlichen Welt sind damit beschäftigt, die mannigfaltigen Folgen einer zivilen Ehescheidung oder einer bloßen Trennung der Ehegatten aufzuarbeiten. Meist sind dann, neben Freunden und anderen Bezugspersonen der Betroffenen, vor allem Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Richter und Seelsorger gefordert – und nicht selten überfordert.

Nur verhältnismaßig wenige Personen und Organisationen bereiten dagegen die junge Generation sachgerecht auf das Institut Ehe für ihr gemeinsames Leben vor. Neben den wenigen und oft kleinen Ehreferaten in unseren deutschen Diözesen wirken, wenn es um die Frage der Nichtigkeit der (oft schon »gescheiterten«) Ehen geht, nur noch unsere Kirchengerichte, die bischöflichen Offiziate.

Es gibt da ab und zu Lichtpunkte: so z. B., wenn der Bischof von Augsburg, J. Stimpfle, anregt, »in den höheren Klassen der katholischen Schulen in Bayern vermehrt Informationen und geistige Auseinandersetzung mit dem Gebiet von Ehe und Familie anzubieten«¹; oder sich ein internationaler Kongreß, »2. Ost-West-Kongreß über Ehevorbereitung 18.–21. Oktober 1990 in Zagreb«², mit der Thematik befaßt. Die Hildesheimer Diözesansynode 1989/90 stellt bezüglich der Ehevorbereitung fest: »Auch zeigt es sich, daß die bislang übliche kirchliche Vorbereitung auf die sakramentale Trauung nicht ausreicht. Deswegen sieht die Synode die Notwendigkeit, die Ehevorbereitung neu zu gestalten.«³ Papst Johannes Paul II. schreibt in seinem Apostolischen Schreiben »Familiaris consortio«: »In einem geschichtlichen Augenblick, in dem die Familie Ziel von zahlreichen Kräften ist, die sie zu zerstören oder jedenfalls zu entstellen trachten, ist sich die Kirche bewußt, daß das Wohl der Gesellschaft und ihr eigenes mit dem der Familie eng verbunden ist, und fühlt um so stärker und drängender ihre Sendung, allen den Plan Gottes für Ehe und Familie zu verkünden, um deren volle Lebenskraft und menschlich-christliche Entfaltung zu sichern und so zur Erneuerung der Gesellschaft und des Volkes Gottes beizu-

*Der Verfasser ist seit 1981 am Metropolitengericht in Köln als Diözesanrichter tätig und hat bis Ende 1991 an über 250 Ehenichtigkeitsverfahren mitgewirkt. Er hat in diesen Jahren zudem zahlreiche Brautpaare individuell auf die Eheschließung vorbereitet, sie später zum Teil priesterlich begleitet und auch Geschiedene pastoral betreut.

¹ Meldung in der »Deutschen Tagespost« vom 1. November 1990, S. 5.

² Faltblatt mit dem Programm der Tagung befindet sich in den Händen des Autors.

³ Hildesheimer Diözesansynode 1989/90, Hrg.: Bistum Hildesheim, Bernward Verlag, Hildesheim 1990, S. 65.

tragen.«⁴ Die bisherige Praxis der Ehevorbereitung innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands bedarf eines größeren Augenmerks seitens der Verantwortlichen und wohl einer Ergänzung oder sogar der Korrektur. Wenn auf der einen Seite in unserer deutschen Sakramenten- und Gemeindepastoral eine intensive Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen (und manchmal der betroffenen Eltern) auf Beichte, Erstkommunion und Firmung durchgängige Praxis geworden ist, dann ist es unter den heutigen Randbedingungen (wie die Angst vor jeder zumal der ehelichen Bindung, die steigende Zahl der Ehescheidungen, die hohen Abtreibungszahlen etc.) nur logisch, der Ehevorbereitung mehr Gewicht, Stellenwert und Zeit einzuräumen und vor allem geeignetes »Begleitpersonal« heranzubilden. In manchen Orten werden fachlich gute Ehevorbereitungsseminare oder Brautleutekurse von kirchlich eingestellten Kräften, Priestern, Diakonen (vor allem der verheirateten) und Laien (darunter Ehepaare und Ärzte) gehalten. Die Resonanz und Akzeptanz dieser Angebote bei den Eheschließenden ist jedoch eher gering, vielleicht weil man den Trauschein ja auch »billiger«, d.h. in nur einem Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger, erhalten kann.

Auch die Fachliteratur bringt dem Thema der Ehevorbereitung und dem Verlöbnis relativ geringes Interesse entgegen.⁵ In dem seit dem 1. Januar 1990 für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vorgeschriebenen Ehevorbereitungsprotokoll wird die Frage nach einem Verlöbnis der Brautleute nicht einmal gestellt.⁶ Eine solche Nachfrage hätte sich angeboten.

Andererseits nun nehmen aber gerade in der letzten Zeit die Artikel über die Frage der Unauflöslichkeit der Ehe und einer möglichen Änderung der Lehre der Kirche auf diesem Gebiet geradezu sprunghaft zu.⁷ Sicherlich kann man über diese Fragen tief sinnige theologische Überlegungen anstellen. Aber ob gerade in einem Punkt, wo die Kirche ihre Lehre immer und immer wieder deutlich formuliert hat und pastorale Hilfen⁸ für die wiederverheirateten Geschiedenen anbietet, die aber den oben genannten Autoren und einer veröffentlichten Meinung nicht ausreicht, eine »Lösung« zu finden ist, erscheint mir eher unwahrscheinlich. Zudem halte ich den Weg einiger

⁴ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben »Familiaris consortio«, vom 22. 11. 1981, Nr. 3; zitiert nach »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls«, Nr. 33, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

⁵ Verwiesen sei aber hier auf P. Wesemann, Zur Pastoral der Ehevorbereitung - Gedanken eines Eherichters, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Köln, Osnabrück 33 (1981), S. 53-60; zudem E. Schulz (Hrsg.), Neue Wege in der Ehevorbereitung, Seelsorge Verlag Echter, Würzburg 1983; zudem J. Lehmann, Ehevorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland, Profil Verlag, München 1985. Siehe ebenfalls die Initiative einiger Diözesen; erläutert in »Das Unterrichtsziel heißt Liebe«, in: Glaube und Leben (Kirchenzeitung für das Bistum Mainz), Nr. 30, 47. Jahrg.; 28. Juli 1991, S. 10.

⁶ Vgl. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Ehevorbereitung, Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 25, 129. Jahrg., vom 3. November 1989, Nr. 235.

⁷ Vgl. z.B. H. van Gansewinkel, Sind Weisungen Christi, sind ethische Normen der Bibel über alle Zeiten hinweg unverändert gültig?, in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 1, Januar 1991, S. 16-18; T. Seeger, Großzügig aus Liebe - stur aus Treue? Zehn Thesen zur Unauflöslichkeit der Ehe, in: Christ in der Gegenwart, Heft 31 (1990), S. 253. Hingegen setzt sich fundiert und positiv ab K.M. Becker, Die unwiderrufliche Bindung von Mann und Frau in der Ehe nach ihrer Natur, in: Ius Ecclesiae, Vol. III (1991), S. 501-528.

⁸ Siehe (4), Nr. 84.

bischöflichen Offizialate, die Ehenichtigkeitsgründe »weiter auszulegen« und neue Nichtigkeitsgründe in der Praxis einzuführen, für nicht tragfähig und daher nicht für gangbar. Deshalb plädiere ich vielmehr für eine Konzentration weiterer pastoraler Kräfte auf die Zeit der Ehevorbereitung (und Ehebegleitung). Hier werden die entscheidenden Weichen für die Zukunft der christlichen Ehen und Familien gestellt. Hier können auch noch Korrekturen angebracht und wirksamere Hilfestellungen geleistet werden, so daß die Eheschließenden eine bewußtere und verantwortungsvollere Entscheidung treffen. In diesem Bereich unserer Sakramentenpastoral gibt es noch viele Möglichkeiten, die wir ausnützen könnten. Zumindest den interessierten Gläubigen sollte die Kirche also zusätzliche Angebote machen.

Im neuen Codex der Lateinischen Kirche wird das Eheversprechen bzw. Verlöbnis im Canon 1062 behandelt. Dort heißt es im Paragraph 1: »Das Eheversprechen (...) richtet sich nach dem Partikularrecht, das von der Bischofskonferenz unter Berücksichtigung von Gewohnheiten und weltlichen Gesetzen, soweit es welche gibt, erlassen worden ist.« Die deutschsprachigen Bischofskonferenzen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt keine entsprechenden Partikularnormen erlassen.⁹ Die deutschen Oberhirten können sich jedoch auf den Würzburger Synodenbeschluß berufen, wo die Gemeinden gebeten werden, »Gesprächskreise für Verlobte und befreundete Paare (zu initiieren), an denen auch Verheiratete teilnehmen. Auch Familiengruppen sollten Verlobte zu ihren Veranstaltungen einladen.«¹⁰ Zudem werden im Codex des kanonischen Rechtes in Canon 1063 die Seelsorger verpflichtet, der Ehevorbereitung ein besonderes Gewicht beizumessen.¹¹ Es besteht hier, vor allem in Anbetracht der pastoralen Situation in den deutschsprachigen Ländern, inzwischen ein erheblicher und akuter Handlungsbedarf. Die Hirten könnten ihre Leitungsgewalt nutzen, um dem Verlöbnis wieder mehr Ansehen zu geben: es zu einer Zeit der Reife und der verantwortlichen Entscheidung werden lassen. Zudem könnten die Bischöfe eine mehrgleisige Ehevorbereitung¹² vorsehen.

⁹ Vgl. H. Schmitz/F. Kalde, Partikularnormen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen, Abtei-Verlag Metten, 1990. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hingegen hat der Gesetzgeber im Buch »Familienrecht« das Verlöbnis in den §§ 1297–1302 geregelt. Interessant sind ebenfalls die Ausführungen zum Thema »Verlöbnis« und »Liturgie der Verlobung« bei J. Lehmann, Ehevorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland, s. Fußnote 5, S. 26–30.

¹⁰ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Beschluß »Christlich gelebte Ehe und Familie«, in: Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Bd I, Freiburg – Basel – Wien, 2. Auflage, 1976, S. 411–457, hier Nr. 3.1.2.2.

¹¹ Vgl. CIC, can. 1063: »Die Seelsorger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die eigene kirchliche Gemeinde den Gläubigen die Hilfe bietet, durch die der Ehestand im christlichen Geist bewahrt wird und in der Vollkommenheit vorankommt. Dieser Beistand ist besonders zu leisten: 1. durch Predigt, durch Katechese, die den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen angepaßt ist, sogar durch den Einsatz von sozialen Kommunikationsmitteln, durch die die Gläubigen über die Bedeutung der christlichen Ehe und über die Aufgabe der christlichen Ehegatten und Eltern unterwiesen werden; 2. durch persönliche Vorbereitung auf die Eheschließung, durch welche die Brautleute in die Heiligkeit und in die Pflichten ihres neuen Standes eingeführt werden; (3. und 4.).«

¹² E. Schulz sprach schon im Jahre 1983 von einem »pluralen Angebot von Brautleuteveranstaltungen«, s. Fußnote 5, S. 34.

Neue Perspektiven der Ehevorbereitung

Es soll hier erneut betont werden, daß eine christliche Erziehung in einem intakten Elternhaus, verantwortliche Seelsorger als Ansprechpartner der Heranwachsenden und eine solide Schulbildung die besten Voraussetzungen für die zukünftigen Ehen und Familien sind. Das tatsächliche Zueinanderstehen der Eltern¹³ in Freud und Leid prägt die Kinder nachhaltig.

Die Hildesheimer Diözesansynode 1989/90 schlägt neue Wege vor, wenn sie fordert: »Auf Bistumsebene und in jeder Gemeinde muß darüber nachgedacht werden, wie eine solche Ehevorbereitung eingerichtet werden kann. Sie soll eine begleitende Hilfe der Gemeinde für die Brautleute sein, die auf diesem Wege nicht zuletzt selbst lernen können, ihre Beziehung im Licht des Evangeliums zu sehen und immer wieder zu erneuern.

Eine solche Ehevorbereitung braucht 'Katecheten', die bereit sind, von ihren Lebens- und Glaubenserfahrungen zu erzählen. Einzelne oder besser noch Ehepaare als glaubwürdige Begleiter junger Menschen werden durch ihren Dienst auch selbst wieder zu Beschenkten.«¹⁴

Der Vorschlag der »Katecheten« verdient Beachtung; ggf. könnte die Diözese Hildesheim hierzu ein Modellvorhaben – z. B. in ein paar Gemeinden – durchführen und ihre Erfahrungen hiermit publizieren. Der junge Mensch muß gerade heute lernen, notfalls gegen den Zeitgeist anzugehen. Der Philosoph R. Spaemann beschreibt die Lage folgendermaßen: »Wir leben in dem, was ich eine hypothetische Zivilisation nenne. Eine Zivilisation, in der die Dinge wesentlich funktional definiert werden bzw. durch ihren Tauschwert. Eine funktionale Interpretation ist eine solche, die prinzipiell die Suche nach Äquivalenzen eröffnet. In einer solchen Zivilisation sind so etwas wie unbedingte Überzeugungen oder endgültige Bindungen – Versprechen, Gelübde, Ehe, Weihen, character indelebilis – Fremdkörper. Es gibt die Neigung, sie zu eliminieren.«¹⁵ Das Eingehen einer unauflöslichen Ehe ist zweifelsohne einer dieser »Fremdkörper«. Hier kann die Kirche keine Abstriche machen. Sie kann und soll aber die Nupturienten in die Lage versetzen, hierzu bewußt Ja zu sagen.

Papst Johannes Paul II. sprach bei seinem Pastoralbesuch 1980 in Deutschland in seiner ersten Predigt in Köln zum Thema Ehe und Familie; dabei brachte er es auf den Punkt, wenn er sagte: »Die Endgültigkeit der ehelichen Treue, die heute vielen nicht mehr verständlich erscheinen will, ist ebenfalls ein Ausdruck der unbedingten Würde des Menschen. Man kann nicht nur auf Probe lieben, man kann nicht nur auf Probe sterben. Man kann nicht nur auf Probe lieben, nur auf Probe und Zeit einen

¹³ Vgl. den interessanten Artikel von A. Schlembach, Miteinander: Stichwort für menschliches Zusammenleben schlechthin, in: Anzeiger für die Seelsorge, Heft 10, Oktober 1991, S. 388–392. Aufschlußreich ist ebenfalls der Zeitungsartikel von M. Perrez, Scheidung und Scheidungskultur (Die Folgen für die Kinder – die Verantwortung der Eltern), in: Neue Züricher Zeitung, 3. 12. 1991.

¹⁴ Vgl. Fußnote 3, S. 66–67.

¹⁵ R. Spaemann, »Wir müssen die menschliche Lebenserfahrung wieder zur Sprache bringen«. Ein Gespräch mit Professor Robert Spaemann, Herder Korrespondenz, 45. Jahrg., April 1991, S. 170–179, hier S. 178.

Menschen annehmen.«¹⁶ Die aus dem Umgang mit der Technik erlaubte und praktizierte Möglichkeit, etwas auf Probe oder zur Ansicht zu erhalten, versucht mancher Christ unerlaubterweise auf die Zeit der Bekanntschaft bzw. der Verlobung zu übertragen. In unseren Laboratorien kann man durch sogenannte »Langzeitversuche« die Lebensdauer von Materialien und Gegenständen (z. B. für eine x-beliebige Glühbirne) und ihr Verhalten in der Zukunft und unter unterschiedlichen Bedingungen simulieren und somit erforschen; hierüber sind die Verbraucher, als Nutznießer, sehr dankbar. Nur bleibt festzuhalten: eine eheliche Bindung, einen Menschen mit seinem zukünftigen Leben, geprägt von vielen Höhen und Tiefen und Freuden und Leiden, kann weder simuliert noch erprobt werden. Wer dies wirklich fordert, stellt den Menschen, eine geist-leibliche Einheit, ausgestattet mit freiem Willen, mit der toten Materie auf eine Stufe.

Ein einziges Ehevorbereitungsgespräch oder auch ein Brautleuteseminar kann die Aufgabe, zu einem echt christlichen und dauerhaften Eheleben in unserer gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Kultur zu befähigen, höchstens ansatzweise leisten.

Der Hinweis nicht weniger Kirchensteuerzahler, daß »sie für ihr gutes Geld seitens der kirchlichen Verwaltung ein Recht auf eine angemessene Einweisung in das Ehe- und Familienleben hätten«, scheint mir auch nicht aus der Luft gegriffen. Wenn man sich zumal vor Augen führt, daß deutsche Automobilhersteller der gehobenen Marken ihren Käufern zum Beispiel einen Monat vor Erhalt des Neuwagens eine Videoaufnahme über die Handhabung des neuen Gefährts liefern, dann erscheint eine langfristige Vorbereitung auf das Institut Ehe viel notwendiger.

Die Alternative zu einer kurzen Ehevorbereitung besteht in einer längeren Katechese, unter Mitwirkung von wirklich kirchlich eingestellten Personen. Nur mit der Aufstockung des Personals ist es nicht getan. In die Vorbereitungskurse gehört die Lehre der Kirche, gründlich, verständlich und ohne Auslassung vorgetragen. Hierbei könnten folgende Themen besondere Beachtung finden:

- a) die Ehe, ein Weg zur Heiligkeit; was geschieht beim Empfang des Sakraments?¹⁷
- b) das Leben der christlichen Verhaltensweisen; menschliche Aspekte beim zukünftigen partnerschaftlich-freundschaftlichen Zusammenleben¹⁸ und Umgang mit Kindern.

¹⁶ Zitiert nach »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls«, Nr. 25, S. 19, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn. Vgl. weiter Johannes Paul II., Enzyklika »Redemptor Hominis«, Nr. 21: »Durch die Treue zur eigenen Berufung müssen sich die Eheleute auszeichnen, wie es sich aus der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe ergibt.«; zitiert nach »Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls«, Nr. 6, S. 57, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

¹⁷ Vgl. R. Schunck, Ehe und Familie. Rechtliche Struktur und pastorale Aspekte, in: Theologie und Glaube, 78. Jahrg., Heft 1/1983, S. 40-66; insbes. S. 50-51 und 59-60.

¹⁸ Die Ehepartner sollten auch Freunde in der Ehe sein bzw. werden und es vor allem bleiben. Papst Paul VI. charakterisiert in seiner Enzyklika »Humanae vitae« (Nr. 9) die eheliche Liebe der Gatten unter anderem als »ganz besondere Form personaler Freundschaft«. Oft fehlt es jedoch heute generell an der Fähigkeit, echte tragfähige Freundschaften zu schließen. So fragte in einem kirchlichen Eheverfahren eine Ehefrau besorgt ihren Mann: »Warum hast Du eigentlich keinen einzigen guten Freund? Sei ehrlich, fehlt Dir der nicht doch manchmal ein bißchen? Was ist, wenn Du älter wirst? Bist Du Dir klar darüber, was es heißt, jeden Abend allein auf dem Sofa zu verbringen oder reichen Dir Kitty, der Jagdhund, Fernsehen, Zeitungen und Computerspiele tatsächlich als Umgangspartner?«

- c) Passen die Partner zusammen, so daß nach menschlicher Sicht die Ehe der beiden gelingen kann? Wie werden bisher die Konflikte des Alltags gelöst?¹⁹
- d) Sexualität und Ehe. Verantwortliche Elternschaft und natürliche Familienplanung.
- e) die Situation in einer Mischehe (vor allem für die hiervon betroffenen Paare).

Was die Dauer der Brautleutekatechese anbelangt, so gibt es hier höchstens Anhaltswerte aus der Praxis. Um alle Punkte umfassend anzusprechen, scheint mir ein Zeitraum von sechs Monaten angebracht, in dem man sich zum Beispiel in einem 14tägigen Rhythmus trifft. Auch ein etwas kürzerer oder längerer Zeitraum könnte in der einen oder anderen Pfarrei angeboten werden. Die Betreuung der Teilnehmer sollte von seiten der Organisatoren individuell erfolgen. Dies allein bietet die Gewähr, daß die Nupturienten die vorgetragene Materie verinnerlichen, sich persönlich mit den Themen auseinandersetzen. Ein besseres und objektiveres Kennenlernen der Heiratswilligen soll in diesen Monaten erreicht werden. Der Leiter (oder das Team) einer solchen Katechese hat dann auch in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit mitzuhelfen, die Teilnehmer partnerfähig²⁰ zu machen, auf Defizite hinzuweisen bzw. sogar im Extremfall die Pflicht, konkrete Personen von ihrer Heirat abzuraten oder wenigstens die geplante Eheschließung aufzuschieben.

Der Päpstliche Rat für die Familie befaßte sich in seiner Vollversammlung im Jahre 1991 mit dem Thema »Kurse zur Ehevorbereitung«. Papst Johannes Paul II. hob in seiner Ansprache an dieses Gremium die Bedeutung einer guten Ehecatechese hervor; wörtlich sagte er am 4. Oktober 1991: »Kurz, heute ist mehr denn je eine ernsthafte, gründliche und sorgfältige Vorbereitung gefordert, damit sich die erhabene Berufung der Eheleute treu und unbehindert nach dem Willen Gottes entfaltet. Die Familie aber muß einen überzeugenden Beweis ihrer eigenen Aufgabe liefern: daß sie Zeugen Gottes sind und die Eheleute im Bund mit ihm ihr Leben vereinigen. (...) Ihr konntet feststellen, daß es angesichts der Notwendigkeit, solche Kurse in den Pfarreien anzubieten, und angesichts der positiven Ergebnisse der verschiedenen angewandten Methoden angebracht erscheint, die anzuwendenden Kriterien in Form einer Handreichung oder eines Direktoriums zu verdeutlichen, um den Einzelkirchen eine gute Hilfe zur Verfügung zu stellen.«²¹

¹⁹ Die bewußt zahlenmäßig kleingehaltenen Familien mit ein oder maximal zwei Kindern können dazu beitragen, daß die überbehüteten Kinder später ihre Alltagsprobleme nicht mehr bewältigen können; immer dann, wenn alle Konflikte und jede Verantwortung nur von den Erwachsenen gelöst beziehungsweise getragen wurden. In einem Ehenichtigkeitsverfahren drückte eine hiervon betroffene Ehefrau dies so aus: »Ich bin als Einzelkind aufgewachsen. Meine Eltern haben mir alle Sorgen und Probleme gelöst. Mein Vater hat mir alle Wünsche, auch die ich gar nicht hatte, erfüllt. In der Ehe hoffte ich nun, daß dies so weiter gehen würde.« Diese eheliche Verbindung wurde nach wenigen Jahren geschieden.

²⁰ »Das kann doch nicht schon alles gewesen sein. Es kann doch nicht so schnell der Alltag kommen!«, so lautet in einem Ehenichtigkeitsverfahren im Jahre 1991 die Aussage einer jung verheirateten Frau. Diese und ähnliche Enttäuschungen bzw. falsche Vorstellungen von Ehe und Familie könnten durch eine solide Ehecatechese vermieden werden.

²¹ Vgl. den gesamten Wortlaut der Ansprache in L'Osservatore Romano (deutsche Ausgabe) vom 25. 10. 1991, S. 9.

Ergebnis

Die Ehevorbereitung der Brautleute besteht derzeit oft nur in einem oder zwei Gesprächen. Thema ist meist das Brautexamensprotokoll und die liturgische Gestaltung der Trauung. Das ist im Hinblick auf die Wichtigkeit der Entscheidung und die Bedeutung des Ehesakraments zu wenig. Anzustreben ist eine freiwillige längere Ehevorbereitungsphase mit einer Katechese, wobei der Verlöbnißzeit wieder mehr Aufmerksamkeit von seiten aller, Hirten wie Laien, zukommen sollte. Die Vorteile einer Ehebegleitung für Jungehepaare und Ehepaare allgemein könnten stärker herausgestellt und entsprechende Möglichkeiten angeboten werden.